

## Bedingungen für die Vergabe von Fördermitteln

Grundlage der Förderrichtlinie bilden die Stiftungszwecke nach § 2 der Satzung der Sparkassen-Stiftung für den Landkreis Bautzen.

- 1. Die Vergabe von Stiftungsmitteln erfolgt schwerpunktmäßig für:
  - Förderung von Projekten/Vorhaben mit erkennbarem Nutzen für die Menschen in der Region, insbesondere bedürftiger Zielgruppen (vorrangig Kinder- und Jugendbereich)
  - generationsübergreifende Projekte
  - Förderung zwischenmenschlicher Beziehungen
  - praxisnahe Netzwerkprojekte (sinnvolle Vernetzungen mehrerer Partner)
  - ausgewählte langfristige Projekte, die einer Förderung und Betreuung vom Zeitpunkt der konzeptionellen Erarbeitung bis zur Umsetzung (also über mehrere Jahre) bedürfen, bevor sie sich selbst tragen
- 2. Das zu fördernde Projekt/Vorhaben muss:
  - ein Gesamtfinanzierungsvolumen des Einzelprojektes von mindestens 2.000 Euro umfassen
  - ein einzigartiges, neues oder innovatives Konzept beinhalten
  - von besonderer Bedeutung für generationsübergreifende oder eine definierte Zielgruppe sein
  - eine nachhaltige Außenwirkung haben
  - mittels formgerechten Antrag, einer Projektbeschreibung und einem Kostenbzw. Finanzierungsplan grundsätzlich vor Beginn an die Stiftung eingereicht werden
- 3. Grundsätzlich liegt die Höchstförderung pro Einzelprojekt bei 50.000 Euro.
- 4. Über Förderzusagen ab 20.000 Euro entscheidet der Stiftungsrat.
- 5. Förderanträge mit einem beantragten Fördervolumen ab 20.000 Euro sind bis spätestens 30. September des laufenden Jahres für das folgende Kalenderjahr einzureichen.
- 6. Es sind Voll- und Teilfinanzierungen (Teilbeträge auch über einen längeren Zeitraum möglich) eines Projektes/Vorhabens möglich.
- 7. Der Förderzeitraum wird bei mehrjährigen Projekten/Vorhaben mit der Förderzusage definiert. Periodisch wiederkehrende Teilzahlungen sind möglich.
- 8. Die bereitgestellten Fördermittel sind zeitnah vom Empfänger zu verwenden.
- 9. Der Einsatz/die Verwendung der Fördermittel ist nachzuweisen.
- 10. Die Förderrichtlinien werden im Internet veröffentlicht.

Bautzen, 27. November 2012 (aktualisiert 1. Dezember 2017)